

<b>Bericht der Verwaltung</b>	Drucksache-Nr.:
	<b>DrS/2017/125</b>

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl Datum: 07.06.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.06.2017	Sozialausschuss

### **Prozesse zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen; Abschlussbericht der Firma Syspons**

#### **Sachverhalt:**

In enger Zusammenarbeit mit den Kreiskoordinator/innen und der Fachdienstleitung im Bereich Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl wurden die Prozesse zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen spezifisch für den Kreis Segeberg erarbeitet.

Anliegend der Kurzbericht zum Beratungsprozess im Kreis Segeberg. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit umfasst die Prozessdarstellungen für alle beteiligten Akteure sowie spezifische Kontaktdaten. Dies wird von der Firma Syspons in der Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt.

#### **Anlage/n:**

**Syspons-Abschlussbericht Kreis Segeberg**

Kurzbericht zum Beratungsprozess  
im Kreis Segeberg

Mai 2017



## 1. Einleitung

In enger Zusammenarbeit mit den Kreiskoordinator/innen und der Fachdienstleitung im Bereiche Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl wurden die Prozesse zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen spezifisch für den Kreis Segeberg erarbeitet. Die Arbeitsphase erstreckte sich im Kern über einen Zeitraum von März bis Mai 2017 und wurde von Syspons unterstützt. Mit diesem Abschlussbericht, den vollständig aufgearbeiteten Prozessen und den Akteursfolien mit Kontaktdaten aller wesentlichen Akteure des Kreises und Landes wurde die Beratung abgeschlossen. Meilensteine waren:

- ein umfassendes Auftaktgespräch mit der Kreiskoordinatorin sowie eine Vorstellung des Beratungsprozesse im Sozialausschuss des Kreises am 09.03.2017 zur ersten Anpassung der Prozesse auf die Rahmenbedingungen des Kreises;
- ein erster Workshop mit den Prozessbeteiligten aus dem Kreis und der Arbeitsverwaltung am 27.03.2017 zur Definition und Klärung von Herausforderungen sowie der Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten in insgesamt vier Prozessen, und
- ein zweiter Workshop am 02.05.2017, um Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten in fünf weiteren Handlungsfeldern zu identifizieren. Hier nahmen neben Vertretern des Kreises und der Arbeitsverwaltung auch Ämter, Städte und Gemeinden sowie das Schulamt Segeberg teil.

Zwischen und nach den Workshops wurden Fragen mit einzelnen Akteuren geklärt und die Prozesse kontinuierlich überarbeitet und schließlich finalisiert. Die Workshops wurden auf Wunsch des Kreises vorerst nur mit der Kernverwaltung durchgeführt. Der Kreis strebt die Einbindung verwaltungsexterner Akteure in einem zweiten Schritt auf Basis der erarbeiteten Prozesse an. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit umfasst zusätzlich zu den Prozessdarstellungen für alle beteiligten Akteure eine aufgabenbezogene Akteursbeschreibung sowie spezifische Kontaktdaten und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Der Kreis Segeberg konnte bereits von den Prozessdarstellungen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen profitieren, die zuvor in den Pilotkreisen Rendsburg-Eckernförde und Lübeck erarbeitet worden waren.

## 2. Kreisspezifika und übergeordnete Erkenntnisse

Der Kreis Segeberg hat sich insbesondere durch strukturelle Anpassungen in den Behörden, dem Aufbau verschiedener Gremienstrukturen sowie einer konzeptionell starken Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Flüchtlingsaufnahme auf die Aufnahme von Flüchtlingen eingestellt.

Nachfolgend werden zentrale Spezifika gesondert aufgeführt:

- Der Kreis Segeberg unterhält insgesamt zwei eigene Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Schackendorf und Warder. Derzeit wird diskutiert, welche Personen zunächst in den GU's untergebracht werden sollen. Dadurch soll der Übergang zu Regelsystemen, wie zum Beispiel zur Bundesagentur für Arbeit, besser gewährleistet werden.
- Der Kreis Segeberg hat ein mehrsprachiges „Willkommensteam“ geschaffen, das im Fachdienst 50.60 „Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl“ angesiedelt ist. Dieses gewährleistet eine umfassende Information von eintreffenden Geflüchteten in den ersten Tagen im Kreis.
- Durch die Integrations- und Aufnahmepauschale sind in fast allen Ämter, Städten und Gemeinden des Kreises Flüchtlingsbetreuungen eingerichtet worden, die eintreffende Personen zur Gemeindespezifika und beim Übergang in die Regelsysteme unterstützen.
- Der Kreis steht vor der Herausforderung, dass Flüchtlinge vor allem in Hamburg-nahe Gemeinden (insbesondere Norderstedt) verteilt werden möchten.

### 3. Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern

Insgesamt kann die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis als positiv beschrieben werden. Geflüchtete, die im Kreis ankommen, werden unmittelbar betreut, registriert und untergebracht, kommen in den Leistungsbezug und finden ihren Weg in die Regelstrukturen. Der Rückgang an Zugangszahlen wird genutzt, um die Integration der im Kreis lebenden Geflüchteten voranzutreiben. Verbesserungspotential besteht insbesondere dort, wo verschiedene Beteiligte mit unterschiedlicher Handlungslogik an komplexen Prozessen beteiligt sind. Im Folgenden gehen wir auf Herausforderungen und in den Workshops entwickelte Lösungsansätze in den Handlungsfeldern ein:

#### Registrierung, Unterbringung, Wohnen und Meldewesen

Die Registrierung von Flüchtlingen im Kreis in den ersten Tagen ist vor allem über das „Willkommensteam“ im Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl gewährleistet. Hier findet auch eine erste umfangreiche Information von Flüchtlingen durch einen mehrsprachigen „Willkommensbeutel“ (Informationsmaterial) statt. Die Unterbringung von Geflüchteten findet derzeit in kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften (GU), aber auch durch die Verteilung auf Ämter, Städte und Gemeinden statt – beide Prozesse funktionieren reibungslos. Die Information und Weitervermittlung zu Beratungsangeboten der MGB oder der BA auf Gemeindeebenen gelingt bisher gemeindegenspezifisch unterschiedlich. Besonders gut funktioniert die Vermittlung dort, wo die Ä/S/G Begrüßungsmappen zur Verfügung stellen. Aktuell wird kreisintern geklärt, ob Flüchtlinge zukünftig zunächst grundsätzlich über die GU untergebracht werden, um beispielsweise einen generellen Übergang zu BA zu gewährleisten (s. Prozess Sprache, Ausbildung, Arbeit).

#### Aufenthaltsrecht, Familiennachzug

Die Ausländerbehörde wird durch das BAMF über das Ergebnis der Asylentscheidung informiert. Bei der kreisinternen Informationsweitergabe wurden in der Prozessberatung noch Herausforderungen bei der Information der Sozialämter aufgrund von datenschutzrechtlichen Fragen identifiziert. Im Workshop einigten sich die beteiligten Akteure darauf, dass eine zeitnahe Klärung der offenen Fragen vorgenommen wird. Beim Familiennachzug bestehen größere Herausforderungen. Informationen über nachreisende Familienangehörige gelangen nur mit kurzem Vorlauf zu den zuständigen Stellen. Dies führt insbesondere zu Herausforderungen bei der Unterbringung. Im Beratungsprozess konnten zwei neue Verfahren zur frühzeitigen Planung und Freigabe von Wohnraum aufgenommen werden. Einerseits soll die Person in Deutschland bei Vorlage bestimmter Dokumente (Bestätigung des Botschaftstermins, Nachweis über fristwahrende Anzeige) durch das Jobcenter eine Freigabe für erweiterten Wohnraum erhalten. Andererseits sollen die Gemeinde- und Kreisbehörden Informationen zum Familiennachzug bereits direkt nach dem Antragszustimmungsverfahren durch die Ausländerbehörde erhalten und sich damit in Zukunft früher auf die Einreise der Personen vorbereiten können.

#### Gesundheit

Flüchtlinge erhalten eine elektronische Gesundheits- oder Krankenkassenkarten und bekommen Leistungen finanziert. Der formale Zugang zum Gesundheitssystem ist damit vorhanden. Herausfordernd ist jedoch auch in Segeberg die sprachliche Unterstützung im Krankheitsfall. Für Notfälle stellt der Kreis auf Antrag Sprachmittler zur Verfügung. Im Workshop wurde außerdem diskutiert, dass Ärzte und Kliniken beispielsweise zur Einrichtung von sprach-barrierefreien Sprechstunden angeregt werden sollten.

#### Leistungsbezug

Personen werden direkt nach ihrer Ankunft im Kreis Segeberg von den Trägern der Leistungen nach AsylbLG in den Leistungsbezug aufgenommen. Prozesse an dieser Stelle sind gut geregelt. Im Übergang vom Leistungsbezug nach AsylbLG ins SGB II oder XII wurden in der Prozessberatung noch Herausforderungen bei der Information der Sozial-

ämter zum Rechtskreiswechsel identifiziert. Hier soll zeitnah eine Klärung herbeigeführt werden (s. Aufenthaltsrecht, Familiennachzug).

#### Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule, Studium

Der Bereich frühkindliche Bildung ist grundsätzlich gut organisiert. Kita-Plätze u.a. für Kinder von Geflüchteten wurden über die Aufstockung der Kita-Gruppen im Kreis ermöglicht. Als eine Herausforderung im frühkindlichen Bereich wurden fehlende Plätze in Integrationskursen mit integrierter Kinderbetreuung identifiziert.

#### Prozess Sprache, Arbeit Ausbildung

Der Verweis von Personen im Asylverfahren zur BA funktioniert besonders gut, wenn eine Vermittlung aus der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises zur BA stattfindet. In einem kreisinternen Termin im Juli wird deshalb geprüft, ob alle eintreffenden Personen aus diesem Grund zunächst über die Gemeinschaftsunterkunft im Kreis untergebracht werden. Als weitere Möglichkeit den Zugang zu BA zu schaffen wird darüber diskutiert, ob ein mehrsprachiger Informationszettel zur Funktion der BA mit dem Willkommensbeutel ausgeteilt werden könnte.

Darüber hinaus hat der Kreis Segeberg eine sehr aktive BA und eine gute Zusammenarbeit zwischen BA und JC sowie den Integrationskursträgern. Die BA informiert proaktiv Ehrenamtliche etc. über das Angebot der BA für Personen im Asylverfahren, bietet an allen Standorten der BA offene Sprechstunden an, in denen sich Personen vorab ohne Terminvereinbarung informieren können. JC und BA besuchen alle Integrationskurse im Kreis zur Information, Beratung, Sensibilisierung der Rolle des JC und der BA. Dies scheint eine sehr gute Praxis zu sein. Zusätzlich gibt die BA an, den Weg eines beschleunigten Antrags auf Integrationskurse zu nutzen.

#### Aufenthaltsbeendigung

Die Prozesse im Bereich der Aufenthaltsbeendigung liegen vor allem bei der Ausländerbehörde und sind dort eingespielt. Eine Beratung zur freiwilligen Ausreise wird bisher nur von der Ausländerbehörde wahrgenommen. Als Herausforderung aus Sicht der Verwaltung wurde thematisiert, dass das Thema Freiwillige Rückkehr noch kein fester Bestandteil des Beratungsportfolios der Migrationsberatungen ist.

#### Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Die Prozesse zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind vor allem über Regelsysteme zur Betreuung von Minderjährigen vordefiniert und funktionieren in der Regel gut. Durch den Beratungsprozess wurde festgestellt, dass auf Seiten der Vormünder Unsicherheiten darüber bestehen, wann ein Asylantrag für UmAs gestellt werden sollte. Um hier mehr Verfahrenssicherheit zu schaffen wird der Kreis, insbesondere das Jugendamt, eine Leitfaden zur Asylantragsstellung erstellen. Auch das Verfahren zum Verbleib von volljährig gewordenen UmAs soll nach der Beratung stärker transparent gemacht werden. Angestoßen durch den Beratungsprozess, wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sich Ausländerbehörde und Jugendamt über einheitliche Kriterien zur Bewertung von Integrationsleistungen einigen sollen.

## 4. Hinweise ans Land/an den Bund

Eine Reihe von Themen, die im Prozessverlauf offensichtlich geworden sind, konnten auf Kreisebene nicht gelöst werden. Diese sollen hier als Hinweise an das Land bzw. den Bund festgehalten werden. Im Kern handelt sich dabei um folgende Punkte:

- Insgesamt wird gewünscht, dass umfassendere Informationen zu den vom Land zugewiesenen Personen mit der Zuweisungsliste durch das LfA (z.B. Angaben zur Gesundheit) übermittelt werden. Gleichzeitig ist den Akteuren im Kreis bewusst, dass es hier datenschutzrechtliche Herausforderungen gibt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass zugewiesene Personen bei Ankunft zum Teil nicht im AZR eingetragen sind. Das Nachfassen dieser Information erhöht den Arbeitsaufwand auf Seiten des Kreises.
- Viele zugewiesene Personen möchten in die Nähe von Hamburg. Der Kreis bittet darum, dass dieses Anliegen bereits bei der Verteilung vom Land auf Kreis stärker berücksichtigt wird.
- Der Informationsfluss bei Familiennachzug ist aus Sicht des Kreises unklar und führt zu inhaltlich und zeitlich nicht einschätzbaren Entscheidungen. Insbesondere ist unklar, welche Rolle und Aufgabe auch den Deutschen Botschaften in den Heimatländern zukommt und wie die Kommunikation mit diesen gestaltet werden kann.
- Im Gesundheitssystem stellt die fehlende Übernahme von Dolmetscherkosten bzw. Kosten der Sprachmittlung im SGB II eine zentrale Herausforderung dar.
- Gestattete, die nicht aus den 5 Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit kommen, haben in der Regel keinen Anspruch auf BAB bei Ausbildungsaufnahme. Personen mit einer Duldung, die nicht aus den 5 Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit kommen, noch nicht 15 Monate in Deutschland sind, und eine Ausbildung anfangen, haben kein Anrecht auf Sozialleistungen. Häufiges Problem: Das Ausbildungsgeld reicht nicht für den Lebensunterhalt. Hier scheint auch keine einheitliche Handhabe bei den zuständigen Stellen zu bestehen.

## 5. Follow-up Prozess (Verantwortlichkeiten und Absprachen)

Mit der Entwicklung von Prozessen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen wurde nun ein zentrales Instrument geschaffen, welches sich als Steuerungsinstrument eignet, um die Zusammenarbeit verschiedener Akteure effektiv, effizient und mit großem Mehrwert für Geflüchtete im Kreis Segeberg zu gestalten. Damit die Steuerungswirkung eintritt, bedarf es zum einen einer verwaltungsweiten Implementierung der definierten Veränderungen und zum anderen einer zentralen Koordinierung und stetigen Aktualisierung der Prozessdarstellungen und Verantwortlichkeiten. Die Kreiskoordinator/innen haben angeboten, für diesen Prozess die Federführung zu übernehmen.

Zur Verankerung der Ergebnisse der Projektarbeit im Kreis Segeberg wurden bzw. werden diese in nachfolgender Form vorgestellt:

- Ergebnisvorstellung im Sozialausschuss am 22.06.2017, zusammen mit Syspons
- Die Politik (Kreistag und Sozialausschuss) sind eng in die Prozesse und strategische Entwicklung der Flüchtlingsarbeit im Kreis eingebunden. Ende 2017 findet ein Workshop zwischen Behörden und Politik zum Thema statt. Dabei geht es beispielsweise um Entscheidungen zu den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie die Arbeitsmarkintegration von Flüchtlingen im Kreis. Hier können auch die Ergebnisse der Beratung eine Rolle spielen.
- Es wird eine Presseerklärung über die Pressestelle des Landrates des Kreises Segeberg zu den Ergebnissen herausgegeben.
- Zudem werden die Ergebnisse an alle Stellen, die am Integrationsprozess im Kreis beteiligt sind, weitergegeben.